

## > Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Motion von Sara Fritz, CVP/EVP-Fraktion: Verbot sexistischer

Werbung

Autor/in: Sara Fritz

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Beeler, Dyck, Frommherz, Gorrengourt, Göschke, Gros-

senbacher, Huggel, Kirchmayr, Koch, Martin, Meschberger, Münger, Schneider, Schoch, Schuler, Steiner, von Bidder und Wiedemann

Eingereicht am: 23. September 2010

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Begründung für ein Verbot von sexistischer Werbung:

#### Würde von Frau und Mann

Sexistische Werbung ist keine Frage des Geschmacks. Sie zeugt von mangelndem Respekt gegenüber der Frau sowie dem Mann. Sexistische Werbung reduziert Frauen oder Männer auf Klischees, Rollen und Eigenschaften. Auf Plakatwänden werden Frauen als Sexualobjekte abgebildet und es wird vermittelt, dass die Frau Besitz oder Beute des Mannes sei. Steht eine abgebildete Person oder die Art ihrer Darstellung nicht in Zusammenhang zum Produkt, und dient sie nur als Blickfang, so liegt eindeutig eine Übersexualisierung vor.

## Jugendschutz

"Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein zunehmendes Problem", wurde von diversen Fachleuten geäussert. Mehrmals wurde von Experten darauf hingewiesen, dass der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit der Sexualität auch davon abhängt, welche Bilder sie sehen. Damit nahmen sie auf das zunehmend sexualisierte Umfeld der Kinder und Jugendlichen Bezug. Neben anderen Faktoren gehört zur sexualisierten Umwelt auch die Werbung. So wie Tabakwerbung aufgrund des Schutzes der Gesundheit verboten ist, sollte auch sexistische Werbung aufgrund des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde (Art. 7 der Bundesverfassung) verboten werden.

#### Sexualität ist Privatsache: Schutz der Menschenwürde

Sexualität, die eigentlich den Schutz einer intimen Privatsphäre geniessen sollte, wird für Werbezwecke missbraucht. Die Werbebranche respektiert unsere Privatsphäre nicht und überhäuft uns in der Öffentlichkeit ungefragt mit Bildern aus dem Intimbereich. Wer will, darf diese Bilder konsumieren. Das ebenso wichtige Recht, sie nicht konsumieren zu müssen, ist heute verloren gegangen.

# Ungenügende Kontrolle

Immer wieder wird auf die Selbstkontrolle der Werbebranche durch die Lauterkeitskommission verwiesen. Diese Selbstkontrolle ist allerdings ungenügend. Das zeigen die geschlechterdiskriminierenden Werbeplakate, die von der Öffentlichkeit geduldet werden müssen. Werbung, die ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Würde der Frau oder des Mannes herabsetzt, ist unlauter (siehe Grundsatz 3.11 der Lauterkeitskommission). Leider kommt die Lauterkeitskommission erst zum Einsatz, wenn die Werbung öffentlich ausgehängt ist. Zudem kann die Kommission keine Strafen verhängen, sondern die Werbung nur rügen. Aber, es ist erstrebenswert, dass respektlose sexistische Werbung gar nicht publiziert werden darf.

# Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von sexistischer Werbung im Kanton Basel-Landschaft zu unterbreiten.